

Telefon 0 233 - 25485
Telefax 0 233 - 989 25485

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN SG 2

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2011 – 2015**

Gliederungsziffern

3601 Natur- und Denkmalschutz
6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
6101 Stadtentwicklungsplanung
6110 Lokalbaukommission
6130 Stadtplanung
6150 Städtebauförderung
6200 Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge

**Stellungnahmen zu den Anträgen der
Bezirksausschüsse 4, 9 und 10**

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 07906

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2011 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<i>Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 – 2015</i>
Inhalte	<i>Investitionsvorhaben des Planungsreferates Stellungnahme zu Anträgen der BA 4, 9 und 10</i>
Entscheidungsvorschlag	<i>Die Ansätze der Investitionsliste 1 der Anlagen 1 – 7 werden zur Kenntnis genommen.</i>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 – 2015 Gliederungsziffern 3601, 6100, 6101, 6110, 6130, 6150 und 6200 Stellungnahme Anträge BA 4, 9 und 10

Telefon 233 - 25485
Telefax 233 - 989 25485

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN SG 2

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2011 – 2015**

Gliederungsziffern
3601 Natur- und Denkmalschutz
6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
6101 Stadtentwicklungsplanung
6110 Lokalbaukommission
6130 Stadtplanung
6150 Städtebauförderung
6200 Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge

Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse 4, 9 und 10

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 07906

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 09.11.2011**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz	2
2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung	2
3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“	2
4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“	3
5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“	3
6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“	3
7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“	5
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

Telefon 233 - 25485
Telefax 233 - 989 25485

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN SG 2

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015

Gliederungsziffern

- 3601 „Natur- und Denkmalschutz“
 - 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“
 - 6101 „Stadtentwicklungsplanung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6130 „Stadtplanung“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
- Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse 4, 9 und 10

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 07906

Anlagen: 10

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2011 (VB)

Öffentliche Sitzung

1. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 25.10.2011 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 – 2015 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen,

die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmentwurf aufgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz (Anlage 1)

Kenn-Nr. 1 Programmmittel Denkmalschutz – Zuschüsse zur Instandsetzung/ Umnutzung von städt. Baudenkmalern

Nach Art. 141 Abs. 2 Bayer. Verfassung hat die Gemeinde u.a. die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu schützen und zu pflegen. Art. 22 Abs. 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz konkretisiert diese verfassungsrechtliche Aufgabe und stellt die Pflicht der kommunalen Gebietskörperschaften fest, sich „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern“, zu beteiligen. Mittelbindung und -abfluss hängen davon ab, wann und in welchem denkmalpflegerisch relevanten Umfang Projekte zur Instandsetzung/Umnutzung von städtischen Baudenkmalern entwickelt werden oder Maßnahmen im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes anstehen.

Die Mittel wurden bis einschließlich 2008 im Verwaltungshaushalt geführt. Im Rahmen der Aufstellung des produktorientierten Haushalts wurde entschieden die Pauschale ab 2009 wieder im Vermögenshaushalt zu führen. Im Rahmen der Beschlussfassung zum MIP 2010 – 2014 hat der Stadtrat die Pauschale um 10 % gekürzt.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 2)

Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

Kenn-Nr. 2 DV-Anlagen, Software

Die Jahresraten ab 2012 werden im Zusammenhang mit der Produktivsetzung von MIT-KonkreT zum 01.01.2012 im Planungsreferat auf 0,- gesetzt.

3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“ (Anlage 3)

Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 4)

Kenn-Nr. 1 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 53 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Landeshauptstadt München dieser Verpflichtung, durch die Errichtung von P + R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P + R Anlagen, durch die Finanzierung von P + R Anlagen im Umland, durch die Bezuschussung der Errichtung privater Anwohnergaragen und durch die Bezuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, nach.

Bei der Veranschlagung handelt es sich um Pauschalen, die ggf. bedarfsgerecht im jeweiligen Haushaltsjahr anzupassen sind.

Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“ (Anlage 5)

Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 6)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.02.2005 unter anderem der Mittelzuweisung in das Treuhandvermögen der MGS bis einschließlich 2008 i.H.v. 2,3 Mio. € p.a. zugestimmt.

Aufgrund der in den Vorjahren realisierten Privatisierungserlöse werden die vom Stadtrat beschlossenen Treuhandmittelzuweisungen der Stadt (Jahresraten für die Jahre 2006 bis 2008 i.H.v. jeweils 2,3 Mio. € p.a.) erst in den Jahren 2010-2012 abgerufen.

Die MGS erhält für die Erfüllung der Aufgaben in den Städtebauförderungsprogrammen „Soziale Stadt“ und „Aktive Zentren“ gemäß der Treuhandverträge außerhalb der gesondert geförderten Projektkosten keine weiteren pauschalen

Treuhandmittelzuweisungen. Die Finanzierung der Kosten als Sanierungsträgerin in den Sanierungsgebieten der Sozialen Stadt und in den neuen Untersuchungsgebieten Pasing und Trudering im Programm „Aktive Zentren“ erfolgt daher aus dem vorhandenen Treuhandvermögen. Dies gilt auch für das vorgesehene Untersuchungsgebiet Neuaubing/Westkreuz im Programm „Soziale Stadt“.

Kenn-Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal)

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für Sanierungsmaßnahmen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II – Soziale Stadt und Teil IV – Aktive Zentren für die Jahre 2011 – 2014 voraussichtlich 36,211 Mio. €.

Dieser Betrag wird für Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen im

- Sanierungsgebiet Milbertshofen, Teilgebiet Petuelring (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 28.05.2003)
- Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005 und 14.03.2007)
- Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005 und 14.03.2007)
- Untersuchungsgebiet Pasing (Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 29.07.2009)
- Untersuchungsgebiet Trudering (Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 29.07.2009)
- Historischer Ortskern von Ramersddorf (Dieser Bereich befindet sich im SG Innsbrucker Ring/Baumkirchner Straße. In einem Gespräch mit der ROB vom 18.10.2010 wurde erörtert, dass dieser für das Städtebauförderungsprogramm Teil V – städtebaulicher Denkmalschutz geeignet ist und hier eine Neuaufnahme beantragt wird. Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse werden herbeigeführt und aufgrund der Eilbedürftigkeit zu gegebener Zeit nachgereicht.

In den jährlichen Raten sind auch die Ansätze für Maßnahmen der Nr. 6150 / 7510 „Stadtsanierung – Zuwendung an öffentliche und private Unternehmen, sowie übrige Bereiche“, enthalten. Im konkreten Einzelfall werden diese Mittel durch Veranschlagungsberichtigung von der Maßnahme Nr. 6150 / 9000 auf die jeweils relevante Finanzposition übertragen.

Für die unter Kenn-Nr. 1 und 2 ausgewiesenen Maßnahmen wurden die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2011 am 01.12.2010 geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuweisung - in den städtischen Haushalt zurück. Die Refinanzierung ist jedoch aufgrund der derzeitigen Mittelausstattung der Städtebauförderung zeitlich und hinsichtlich des Umfangs nicht gesichert. Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über den Stand der Umsetzung des Programms Soziale Stadt letztmals am 28.10.2009 berichtet.

Kenn-Nr. 3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 7)

Kenn-Nr.1 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München IV und

Kenn-Nr. 2 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München IV

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 04.04.1979 bildet die Basis für alle städtischen Förderungsmaßnahmen zu den Wohnraumbeschaffungsprogrammen. Die Fortführung des Programms durch das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München IV“ (WiM IV), wurde am 13.12.2006 vom Stadtrat für die Jahre 2007 – 2011 beschlossen.

Änderungen in der Handhabung sind vom Stadtrat am 08.10.2008 und 28.10.2009 beschlossen worden.

Für den Programmzeitraum 2007 bis 2011 soll ein jährliches Neubauvolumen von insgesamt 1.800 WE im geförderten Wohnungsbau in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen, davon ca. 1.300 Mietwohnungen und ca. 300 Eigentumsmaßnahmen. Weitere 200 WE können flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden.

Das Neubauvolumen soll in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen:

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen der Stufe 1 der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 500 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe 5 plus Kinderkomponente der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe 5 plus Kinderkomponente der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 200 Wohnungen, die flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden können. Hierfür kommt vor allem der Ankauf von Belegungsrechten in Betracht. Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Familien mit mittleren und unteren Einkommen.

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2006 (WiM IV) grundsätzlich anerkannt. Deshalb sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass angestrebt wird, die Förderprogramme über das Jahr 2011 hinaus mit der bisherigen Mittelausstattung fortzuführen. Über die Zielzahlen für das jährliche Neubauvolumen und die Anteile hieraus für die jeweiligen Zielgruppen befindet der Stadtrat neu mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“.

Voraussetzungen für das Erreichen der Zielzahlen der Landeshauptstadt München für 2011 ff. ist die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel. Die künftige Höhe der Zuweisung ist auch bei Festlegung neuer Zielzahlen im wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ von Bedeutung.

Die staatlichen Mittel finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn-Nr. 3 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten. Die Nachfrage ist aufgrund der derzeitigen Konditionen allerdings gering.

Kenn-Nr. 4 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2000 wurde das Zuschussprogramm als finanzieller Anreiz für Grundeigentümer, Bauherrn für Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring geschaffen. Das Programm war zunächst bis 2010 befristet. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 16.12.2009 eine Fortführung des Handlungsprogrammes Mittlerer Ring bis 2016 beschlossen. Im Rahmen der Beschlussfassung zum MIP 2010 – 2014 am 28.07.2010 hat der Stadtrat die Jahresraten um 10 % auf 900 T€ gekürzt.

Kenn-Nr. 5 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 8 - 10 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Tausend, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Schwartz, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ansätze in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 – 2015 (vgl. Anlagen 1 – 7) mit verbindlicher Planung bis 2016 werden zur Kenntnis genommen.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 – 25
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Direktorium HA II/V 2
5. An das Baureferat RG 2
6. An das Planungsreferat HA I
7. An das Planungsreferat HA II
8. An das Planungsreferat HA III
9. An das Planungsreferat HA IV
10. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
11. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am
Planungsreferat SG 3

Investitionen	R. P. M. I. F. S. A. V.	Art.	Gesamt- Kosten	Finanzg. bis 2010	Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich	
					Summe 2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015	2016
EURO in 1000											
Einzelplan 6											
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung											
6100 Referat für Städteplanung und Bauordnung											
6100.9330											
Referat für Städteplanung und Bauordnung, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	001	B 0 1	54	0	9	9	9	9	9	9	0
		B	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		G	54	0	9	9	9	9	9	9	0
		S	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Z	34	0	9	9	9	9	9	9	0
		St.A.									
6100.9364											
Referat für Städteplanung und Bauordnung, DV-Anlagen, Software	002	B 0 1	405	0	405	0	0	0	0	0	0
		B	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		G	405	0	405	0	0	0	0	0	0
		S	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Z	405	0	405	0	0	0	0	0	0
		St.A.									
Summe			459	0	450	9	9	9	9	9	0
6100 Referat für Städteplanung und Bauordnung		B	459	0	414	9	9	9	9	9	0
		G	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		S	459	0	414	9	9	9	9	9	0

Investitionen	R P M I F S A V	Art	Gesamt- Kosten	Finanzzy- bis 2010	Summe 2011-2015	Mittelbedarfs Investitionsliste 1					nachrichtlich		
						2011	2012	2013	2014	2015	2016	Rest 2017 ff.	Künftige jährliche Folgeb.
EURO in 1000													
6101 Stadtentwicklungsplanung													
6101-9320	001	B 01	72	0	60	12	12	12	12	12	12	0	0
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände		G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		S	72	0	60	12	12	12	12	12	12	0	0
		Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		St.A.	72	0	60	12	12	12	12	12	12	0	0
Summe			72	0	60	12	12	12	12	12	12	0	0
6101 Stadtentwicklungsplanung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		S	72	0	60	12	12	12	12	12	12	0	0

Investitionen	R P M I F S A V A K	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2010	Summe 2011-2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich				
					2011	2012	2013	2014	2015	2016	Rest 2017 ff.	Künftige jährliche Folgek.		
					EURO in 1000									
610 Lokalkommission														
610.9970														
Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden	001 I V I	5.400	0	4.500	900	900	900	900	900	900	900	0	0	0
	B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	G	5.400	0	4.500	900	900	900	900	900	900	900	0	0	0
	S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	St.A.	3.400	0	4.500	900	900	900	900	900	900	900	0	0	0
610.9930														
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	002 B O I	90	0	75	15	15	15	15	15	15	15	0	0	0
	B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	G	90	0	75	15	15	15	15	15	15	15	0	0	0
	S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	St.A.	90	0	75	15	15	15	15	15	15	15	0	0	0
Summe														
610 Lokalkommission														
	B	3.490	0	4.575	915	915	915	915	915	915	915	0	0	0
	G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	S	3.490	0	4.575	915	915	915	915	915	915	915	0	0	0

Investitionen	R P M I F S A V	Art.	Finanzg.		Summe 2011-2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1					nachrichtlich			
			Cesamt- kosten	bis 2010		2011	2012	2013	2014	2015	2016	Rest 2017 ff.	Künftige jährliche Folgek.	
EURO in 1000														
6200.7560 Förderung v. Wohnungsbau u. Wohnsiedlung Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutz- maßnahmen	004	I V 1	B: G S Z St.A.	0 0 0 0 0	4.500 0 4.500 0 4.500	900 0 900 0 900	900 0 900 0 900	900 0 900 0 900	900 0 900 0 900	900 0 900 0 900	900 0 900 0 900	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	
6200.9320 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	005	B 0 1	B G S Z St.A.	0 0 0 0 0	25 0 25 0 25	5 0 5 0 5	5 0 5 0 5	5 0 5 0 5	5 0 5 0 5	5 0 5 0 5	5 0 5 0 5	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	
Summe 6200 Förderung von Wohnungsbau und Wohnsiedlung			B G S	0 0 0	236.025 0 236.025	39.205 0 39.205	44.205 0 44.205	49.205 0 49.205	49.205 0 49.205	54.205 0 54.205	54.205 0 54.205	60.000 0 60.000	0 0 0	0 0 0
Summe 62 Wohnungsaufbesserung und Wohnungsfürsorge			B G S	0 0 0	236.025 0 236.025	39.205 0 39.205	44.205 0 44.205	49.205 0 49.205	49.205 0 49.205	54.205 0 54.205	54.205 0 54.205	60.000 0 60.000	0 0 0	0 0 0

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 – 2015
 Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West

Antrag vom 28.10.2011:	Stellungnahme des Planungsreferats:
<p>Ziffer 14:</p> <p>Bau einer Anwohnergarage im Zentrum Westschwabings</p>	<p>Zu Ziffer 14:</p> <p>Aus dem Beschluss "Anwohnergaragen in München – Umsetzungsstand und Fortschreibung" mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.03.2011 heißt es zu den möglichen Anwohnerstandorten am Kurfürstenplatz, Kölner Platz und Pündterplatz: "Alle drei Standorte haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund des zu hohen technischen Aufwands, aufgrund zu hoher Herstellungskosten oder aufgrund problematischer städtebaulicher Auswirkungen als nicht umsetzbar herausgestellt. Aktuell besteht noch die Möglichkeit, ggf. zusätzliche Anwohnerstellplätze in der Mitte des Stadtbezirkes Schwabing-West, auf dem Grundstück der SWM GmbH in der Nordendstraße unterzubringen. Dort sollen im Zuge der von der SWM GmbH angestrebten Nutzungs- und Neuordnungsüberlegungen zusammen mit der Erneuerung des dortigen Umspannwerkes zusätzliche Anwohnerstellplätze mit berücksichtigt werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine städtische Anwohnergarage sondern aller Voraussicht nach um Stellplätze, die über das 2000-Stellplätze-Programm bezuschusst werden können. Der Standort „SWM-Grundstück in der Nordendstr.“ wird wegen des absehbaren Bedarfs in die 2. Priorität des Anwohnergaragen-Konzeptes aufgenommen."</p> <p>Da es sich hierbei aller Voraussicht nach um keine städtische Anwohnergarage handelt, sondern um zusätzliche Stellplätze, die über das "2000-Stellplätze-Programm" lediglich bezuschusst werden können, ist eine Aufnahme in das MIP nicht angezeigt.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 – 2015
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen - Nymphenburg

Antrag vom 16.11.2010:	Stellungnahme des Planungsreferates:
Ziffer 13: Anwohner Tiefgarage Dom-Pedro-Straße	<p>Zu Ziffer 13:</p> <p>Aus dem Beschluss "Anwohnergaragen in München – Umsetzungsstand und Fortschreibung" mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.03.2011 heißt es zu dem möglichen Anwohnerstandort Dom-Pedro-Straße: "Im Bereich außerhalb des Mittleren Ringes können aktuell 4 zusätzliche Anwohnerstellplätze auf dem Grundstück Orffstr./Dom-Pedro-Straße, im Zuge der Bebauung mit sozial gefördertem Wohnungsbau sowie einer Kinderkrippe, in der vorgesehenen Tiefgarage geschaffen werden.</p> <p>Der Bau einer Anwohnergarage unter der Dom-Pedro-Straße innerhalb des Mittleren Ringes, im Abschnitt zwischen Landshuter Allee und Leonrodplatz, kann u.a. aufgrund einer umfangreichen Kanalverlegung nur mit einem sehr hohen technischen und finanziellen Aufwand realisiert werden. Als mögliche Alternative könnten im Zuge der neuen städtebaulichen Entwicklungsüberlegungen auf dem Grundstück Dachauer Straße 110-114 und auf dem Gelände der Luitpold-Kaserne, ggf. zusätzliche Anwohnerstellplätze mit berücksichtigt werden.</p> <p>Zudem wurde im Oktober 2009 im Umfeld der Dom-Pedro-Straße das Parkraummanagement eingeführt, was zu einer nicht unerheblichen Neuordnung der Parkplatzsituation geführt hat. Die lokalen Auswirkungen und die sich daraus ergebende aktuelle Stellplatzsituation für die Bewohnerinnen und Bewohner kann erfahrungsgemäß erst nach etwa einem dreiviertel bis einem Jahr nach Einführung des Parkraummanagements zuverlässig ermittelt werden. Aus diesen Gründen kann derzeit über die Aufnahme von weiteren Machbarkeitsuntersuchungen zum Bau einer Anwohner Tiefgarage unter der Dom-Pedro-Straße nicht entschieden werden. Der Standort bleibt deshalb weiter in der 2. Priorität bestehen."</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 – 2015
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach

Antrag vom 27.10.2010:	Stellungnahme des Planungsreferates:
<p>Ziffer 24:</p> <p>S-Bahnhof Olympiastadion, Ankauf und Nutzung</p>	<p>Zu Ziffer 24:</p> <p>Bei den Flächen des ehemaligen S-Bahnhofs Olympiastadion sowie den dazugehörigen Trassen handelt es sich um mögliche Erweiterungsbereiche des Olympiaparks, die darüber hinaus auch eine bessere Vernetzung des Olympiaparks für Fußgänger und Radfahrer aus dem Münchner Norden ermöglichen können.</p> <p>Neben der besseren Vernetzung des Olympiaparks würde eine neue Geh- und Radwegverbindung die Erschießungssituation Eggarten-Siedlung unmittelbar nördlich des DB-Nordrings verbessern. Das Gebiet wurde mit Bescheid des EBA vom 18.09.2007 eisenbahnrechtlich freigestellt. Nach einer städtebaulichen Entwicklungsstudie (3/2008) laufen derzeit Vorbereitungen für einen städtebaulichen Wettbewerb, mit dem Ziel hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen.</p> <p>Der hier angesprochene Geh- und Radweg ist derzeit noch nicht im Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) enthalten. Dennoch handelt es sich aus Sicht des Planungsreferates um eine notwendige Verbindung, die sowohl dem Alltagsverkehr als auch dem Freizeit- und Erholungsverkehr im Münchner Norden zugute kommt. Daher beabsichtigen wir, diese Wegeverbindung in einer künftigen Fortschreibung des VEP-R aufzunehmen.</p> <p>Des Weiteren strebt die im Zuge der Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 veranlasste Rahmenplanung einen wesentlichen Bestandteil für eine Verbesserung der Vernetzung des Olympiaparks mit den umliegenden Wohnquartieren sowie Grün- und Freiräumen an. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Trassen des ehemaligen S-Bahnhofes als Fuß- und Radwegverbindung zu nutzen, um den Olympiapark in Richtung der Drei-Seen-Platte im Münchner Norden besser zu verbinden.</p> <p>Infolge dessen wurde im Rahmen des Beschlusses der landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark vom 29.09.2010 das Baureferat gebeten, nach Klärung der Grundstücksverfügbarkeit, eine Projektplanung für diese neue Nord-Süd-Grünverbindung in Abstimmung mit dem Planungsreferat zu erstellen.</p> <p>Mittlerweile konnten die Verhandlungen zwischen dem Kommunalreferat und dem Eigentümer (DB) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen der VV des Stadtrates vom 05.10.2011 wurde der Kauf der Flächen endgültig beschlossen.</p>